

Beschlussprotokoll ¹⁾

der 27. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, den 31. Oktober 2016, 19.00 bis 22.50 Uhr (Doppelsitzung)

Vorsitz: Toni Zweifel (EVP/CVP/BDP), Präsident des Grossen Gemeinderates

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Martin Altwegg (SP/AW)
- Pascal Bassu (SP/AW)
- Bruno Bertschinger (SVP/EDU)
- Stefan Burch (EVP/CVP/BDP)
- Urs Bürgin (FDP)
- Roger Cadonau (SVP/EDU)
- Thomas Egli (FDP)
- Sandra Elliscasis-Fasani (FDP)
- Andreas Erdin (GLP/FLW)
- Tina Fritzsche (GLP/FLW)
- Urs Gerber (SVP/EDU)
- Stefan Homberger (SVP/EDU)
- Jürg Joos (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Kaufmann (SVP/EDU)
- Walter Kübler (EVP/CVP/BDP)
- Esther Kündig-Albrecht (GP)
- Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP)
- Dr. med. Rolf Luginbühl (GLP/FLW)
- Peter Maier (SVP/EDU)
- Dr. Stephan Mathez (GP)
- Mike Mayr (SVP/EDU)
- Joachim Meissner (GLP/FLW)
- Bigi Obrist (SP/AW)
- Susanne Poschung (SVP/EDU)
- Brigitte Rohrbach (SP/AW)
- Barbara Spiess (SP/AW)
- Christoph Wachter (SP/AW)
- Margrith Wahrlichler (GLP/FLW)
- Christine Walter Walder (GP)
- Stephan Weber (FDP)
- Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP)
- Martin Wunderli (GP)
- Stefan Lenz (FDP)
- Rolf Zimmermann (SVP/EDU)

Mitglieder des Stadtrates:

- Ruedi Rüfenacht (EVP), Stadtpräsident
- Franz Behrens (SP)
- Marco Martino (SVP)
- Esther Schlatter (GLP)
- Susanne Sieber (FDP)

Heinrich Vettiger (SVP)
Remo Vogel (CVP)
Marcel Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt: Renzo Argiro (SVP/EDU)

Beschlussprotokoll: Dr. Michael Strebel, Ratssekretär

Verhandlungsgegenstände:

	Seite
1. Mitteilungen des Präsidenten	3
2. Genehmigung der Traktandenliste	3
3. 16.05.3 16-10 Postulat Thomas Egli (FDP): "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon" (Begründung)	3
4. Wahl der Ratssekretärin / des Ratssekretärs	3
5. Antrag zur Fristerstreckung zu den Postulaten:	3
6. 8/2016 Auflösung Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben (Beratung)	4
7. 7/2016 Kredit für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur (Beratung)	7
8. 16.05.2 15-2 Motion Brigitte Rohrbach (SP): "FiZ – Familie im Zentrum" (Bericht und Antrag)	8
9. 16.05.5 16-8 Postulat Rolf Luginbühl (FLW): "Zweckmässige Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes" (Beratung Überweisung)	9

1. **Mitteilungen des Präsidenten**

Die schriftliche Anfrage "PAK-Anlage in der ARA Flos" wurde eingereicht und auf der Homepage des Grossen Gemeinderates aufgeschaltet. Der Stadtrat erteilt innert drei Monaten nach der Zustellung der Anfrage eine schriftliche Antwort.

2. **Genehmigung der Traktandenliste**

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

3. **16.05.3 16-10 Postulat Thomas Egli (FDP): "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" (Begründung)**

Begründung des Postulats durch Thomas Egli (FDP).

4. **Wahl der Ratssekretärin / des Ratssekretärs**

Der Grosse Gemeinderat wählt Franziska Gross zur Ratssekretärin für den Rest der Amtsdauer 2014/2018.

Wahlprotokoll zur Wahl der Ratssekretärin / des Ratssekretärs

Ausgeteilte Stimmzettel	35
Eingegangene Stimmzettel	35
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	35
Absolutes Mehr	18

Stimmen hat erhalten:

Franziska Gross	35
-----------------	----

5. **Antrag zur Fristerstreckung zu den Postulaten:**

- 16.05.3 15-6 Postulat Pascal Bassu (SP): "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon"
- 16.05.3 15-8 Postulat Thomas Egli (FDP): "Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial"
- 16.05.3 15-9 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Verbesserung Verkehr in Wetzikon"
- 16.05.3 16-2 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid"
- 16.05.3 16-3 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse"

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Fristerstreckung bis zum 25. April 2017 einstimmig zu.

6. 8/2016 Auflösung Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben (Beratung)

Gemeinderat Joachim Meissner (GLP) tritt in den Ausstand.

Antrag Stadtrat ¹	Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 10. Oktober 2016	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	Eintreten auf das Geschäft.		Der Grosse Gemeinderat tritt auf das Geschäft einstimmig ein.
Art. 3 Gemeindeorganisation Für die Stadt Wetzikon gilt die Gemeindeorganisation mit einem Grossen Gemeinderat.			Einstimmige Zustimmung.
Art. 4 Organe Es bestehen folgende Organe: b) die Behörden und Kommissionen: – Schulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (11 Mitglieder einschliesslich Präsident/in)	– Schulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (11 13 Mitglieder einschliesslich Präsident/in)	Christine Walter Walder (GP) stellt den Antrag: – Schulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (11 13 15 Mitglieder einschliesslich Präsident/in)	Der Grosse Gemeinderat: – zieht den Antrag des Stadtrates dem Antrag Christine Walter Walder (GP) mit 19:13 Stimmen bei einer Enthaltung vor; – zieht den Antrag der GRPK dem Antrag des Stadtrates einstimmig vor.
Art. 6 Urnenwahlen Die Stimmberechtigten wählen an der Urne: c) die Mitglieder der Schulpflege und das Schulpräsidium			Einstimmige Zustimmung.
4. Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen Art. 37 Grundsatz ¹ Die Schulpflege, die Sozialbehörde und die Energiekommission sind Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen im Sinne des Gemeindegesetzes.			Einstimmige Zustimmung.
4.1 Schulpflege Art. 38 Aufgaben und Organisation ¹ Der Schulpflege obliegt im Rahmen der kantonalen Vorschriften über die Volksschule die schulpolitische Führung der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe der öffentlichen Volksschule der Stadt Wetzikon. Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege fallen die Heilpädagogische Schule Wetzikon, die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, sowie die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.			Einstimmige Zustimmung.

¹ Aufgeführt sind die *Änderungen* des Artikels aufgrund des ständerätlichen Antrages. Für die komplette Übersicht Gemeindeordnung wird auf den Antrag des Stadtrates bzw. auf die aktuelle [Gemeindeordnung](#) verwiesen.

Antrag Stadtrat ¹	Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 10. Oktober 2016	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>²Die Schulpflege legt die Organisation der Schulen im Organisationsstatut fest. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Delegations-schranken der Volksschulgesetzgebung die selbständige Besorgung bestimmter Aufgaben und die damit verbundenen Verfügungs-, Ausgaben- und Anstellungsbefugnisse an einzelne oder mehrere ihrer Mitglieder, an die Schulleitungen und an Angestellte der Verwaltung zu übertragen. Gegen deren Anordnungen kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung Einsprache bei der Gesamtbehörde erhoben werden, sofern nicht ein anderes Verfahren vorgesehen ist.</p> <p>³Die Schulpflege erlässt den Stellenplan für das Schulpersonal, soweit nicht eine kantonale Instanz dafür zuständig ist. Davon ausgenommen sind die Schulverwaltung und die Immobilienbewirtschaftung, welche in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.</p> <p>⁴Die Schulpflege ist im Schulbereich zuständig für die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden und Institutionen, soweit nicht der Grosse Gemeinderat zuständig ist.</p> <p>⁵Die Schulverwaltung obliegt der Abteilung Bildung der Stadtverwaltung. Die Leiterin / der Leiter Abteilung Bildung ist Schulsekretärin bzw. Schulsekretär.</p>			
<p>Art. 39 Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse ¹Die Schulpflege</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bestimmt aus ihrer Mitte <ol style="list-style-type: none"> a) zwei Vizepräsidentinnen oder -präsidenten, b) die Vorsitzenden und die Mitglieder der Ausschüsse, 2. ernennt oder stellt an <ol style="list-style-type: none"> a) die Schulleitungen, b) die Lehrpersonen, c) die weiteren Angestellten im Schulbereich, jedoch ohne das Personal der Schulverwaltung und der Immobilienbewirtschaftung. 			Einstimmige Zustimmung.
<p>Art. 39a Rechtsetzungsbefugnisse Die Schulpflege ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung</p> <ol style="list-style-type: none"> a) des Organisationsstatuts, b) der Rahmenbedingungen für die Schulprogramme, c) ihrer Geschäftsordnung sowie der Geschäftsordnungen für die Ausschüsse und beratenden Kommissionen, d) von Reglementen, Pflichten und Dienstanweisungen für die ihr unterstellten Organe und Betriebe, e) von Reglementen und Benützungsvorschriften für Schulanla- 			Einstimmige Zustimmung.

Antrag Stadtrat ¹	Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 10. Oktober 2016	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
gen, f) von allgemeinen Bestimmungen betreffend die Ordnung an den Schulen, g) von weiteren Verordnungen und Reglementen im Schulbereich und für ihre weiteren Schulbetriebe, die nicht in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.			
Art. 40 Finanzbefugnisse ¹ Die Schulpflege beschliesst in ihrem Aufgabenbereich in eigener Kompetenz über:			
Art. 41 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege und Antragsrecht ¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen eine Schulleiterin-bzw. ein Schulleiter pro Schule und eine Lehrperson pro Schulstufe (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe) mit beratender Stimme teil. ² Die Schulleitung und die Schulkonferenz können der Schulpflege Antrag stellen.		Stephan Webber (FDP-Fraktion) stellt einen Änderungsantrag zu Art 41 Abs. 1: An den Sitzungen der Schulpflege nehmen eine Schulleiterinnen bzw. ein Schulleiter <u>nimmt eine Delegation von fünf Personen der Schulleitungen</u> und eine Lehrperson pro Schulstufe (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe) mit beratender Stimme teil.	Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag des Stadtrates dem Antrag Stephan Weber (FDP) vor.
IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen Art. 50 Inkrafttreten ² Die Änderungen der Teilrevision vom 12. Februar 2017 treten auf Beginn des Schuljahres 2018/2019, also auf den 1. August 2018 in Kraft.			Einstimmige Zustimmung.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Souverän für die Urnenabstimmung einstimmig die Änderung der Gemeindeordnung von Art. 3, 4, 6, 37 bis 41 und 50.

7. 7/2016 Kredit für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur (Beratung)

Der Grosse Gemeinderat lehnt die Empfehlung:

- von Martin Wunderli (GP) zuhanden des Stadtrates, dass eine wissenschaftliche Begleituntersuchung über die Auswirkungen der Standortförderung durchgeführt werden muss, mit 22:11 Stimmen ab;
- von Martin Wunderli (GP) zuhanden des Stadtrates, dass alle Massnahmen der Standortförderung Rücksicht auf Umwelt und Ökologie nehmen muss, mit 18:16 Stimmen ab;
- von Bigi Obist (AW) zuhanden des Stadtrates, die Streichung der jährlich anfallenden Kosten der operativen Geschäftsführung des "Haus der Kantone" mit 24:10 Stimmen ab.

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Kredit für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur 305'000 Franken (Fr. 2.50/EinwohnerIn) für die Jahre 2017 bis 2021 mit 32:2 Stimmen zu.

8. 16.05.2 15-2 Motion Brigitte Rohrbach (SP): "FiZ – Familie im Zentrum" (Bericht und Antrag)

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 10. Oktober 2016	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
1. Eintreten auf das Geschäft.		Der Grosse Gemeinderat tritt auf das Geschäft einstimmig ein.
2. Dem Verein FiZ – Familie im Zentrum wird basierend auf einer Leistungsvereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren ein jährlicher Betriebsbeitrag über 30'000 Franken zur Führung eines Familienzentrums in Wetzikon zugesprochen.	<p>Bigi Obrist (AW) stellt den Minderheitsantrag² zu Ziffer 2:</p> <p>Dem Verein FiZ – Familie im Zentrum wird basierend auf einer Leistungsvereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren ein jährlicher Betriebsbeitrag über 57'000 Franken zur Führung eines Familienzentrums in Wetzikon zugesprochen.</p> <p>Andreas Erdin (GLP) stellt den Antrag zu Ziffer 2:</p> <p>Dem Verein FiZ – Familie im Zentrum wird basierend auf einer Leistungsvereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren ein jährlicher Betriebsbeitrag über 43'500 Franken zur Führung eines Familienzentrums in Wetzikon zugesprochen.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zieht den Antrag Andreas Erdin (GLP) dem Antrag Bigi Obrist (AW) mit 19:11 Stimmen vor; – zieht den Antrag der GRPK dem Antrag Andreas Erdin (GLP) mit 18:16 Stimmen vor. <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt dem bereinigten Artikel gemäss Antrag GRPK (Ziffer 2) mit 27:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen (recte 3³) Stimmen zu.</p>
<p>3. Dem Verein FiZ – Familie im Zentrum wird für das Betriebsjahr 2016 ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Überbrückungskredit über 39'000 Franken für die Führung des Familienzentrums im 2016 und die Umnutzung in einen reduzierten Betrieb ab 2017 gewährt.</p> <p>4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem Verein FiZ – Familie im Zentrum eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.</p> <p>5. Die Motion "FiZ – Familie im Zentrum" wird abgeschrieben.</p>		Zustimmung.
	Esther Kündig (GP) stellt den Antrag auf Streichung der Mietkosten an der Ettenhauserstrasse.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 18:16 Stimmen ab.

Der Grosse Gemeinderat stimmt in der Schlussabstimmung dem Antrag der GRPK gemäss Ziffer 2 bis 5 mit 32:2 Stimmen zu.

² Gemäss Art. 62 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

³ Vgl. Audioprotokoll: <http://verbalix.wetzikon.ch>.

9. 16.05.5 16-8 Postulat Rolf Luginbühl (FLW): "Zweckmässige Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes" (Beratung Überweisung)

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Überweisung des Postulates mit 24:10 Stimmen zu.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Toni Zweifel
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Wetzikon, 2. November 2016

¹⁾ Das Beschlussprotokoll soll gemäss der Geschäftsordnung enthalten:

- die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden, die Namen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Exekutivbehörden,
- eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- die Anträge, über die abgestimmt worden ist, unter Angabe der Stimmzahl, wenn eine Zählung stattgefunden hat,
- die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse,
- das Ergebnis der Wahlen.

Die Ratsitzungen werden zusätzlich durch *Audioaufnahmen* protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratsitzungen sind im Internet öffentlich zugänglich wie auch die *Unterlagen* zu den jeweiligen Geschäften.